

ENTWÄSSERUNGSKONZEPT
als Zuarbeit zum B-Plan

Anpassung auf Basis der Anmerkungen KPMG

VORSCHLAG / ENTWURF

1*

Anmerkung intern: Der Bebauungsplan bezieht sich doch auf die Gesamtliegenschaft, daher ist m.E. der Teich als mögliche Löschwasserquelle verbal zu berücksichtigen. Zudem kann unsererseits doch auch nur die Planung beschrieben werden und nicht die Forderung bzw. Festlegung der Stadt, welche sich ggf daraus ergibt.

Textanpassung:

Bisher

Alternativ ist eine Nachspeisung des Teiches mit Regenwasser über eine Pumpenanlage berücksichtigt. Eine freie Einleitung in den Teich ist auf Grund der Höhenlagen nicht realisierbar.

Die Arten der Versickerung sind vielschichtig und eine abschließende Entscheidung diesbezüglich steht noch aus, ist jedoch aktuell Planungsgegenstand und steht im Zusammenhang mit dem baulichen Ablauf und den damit einhergehenden Ausführungsbedingungen.

Neu

Im Zuge der Gesamtfertigstellung der Liegenschaft ist die Errichtung eines neu angelegten Teiches im vorderen Grundstücksbereich vorgesehen. Dieser soll u.a. über das auf dem Gelände anfallenden Regenwasser gespeist werden. Dies kann nur über eine Pumpenanlage berücksichtigt werden. Eine freie Einleitung in den Teich ist auf Grund der Höhenlagen nicht realisierbar.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Art der Versickerung / Nutzung des auf dem Grundstück anfallenden Regenwassers dem aktuell laufenden Planungsprozess unterliegt. Die letztlich gewählten Ausführungsarten sind im Zusammenhang mit dem baulichen Ablauf und den damit einhergehenden Ausführungsbedingungen zu sehen.

2*

Anmerkung intern: Wir können doch der Stadt nicht Planungsforderungen formulieren?? Unsere Aufgabe bestand darin die geplante Entwässerung zu beschreiben, nicht Forderungen zur Planung für die Stadt zu beschreiben.

Bisher

Derzeit ist die Nutzung anfallenden Regenwassers nicht für die Nutzung zur WC-Spülung, zur Gartenbewässerung oder für Ähnliches geplant. Die Regenwassernutzung für die Außenbewässerung der Liegenschaft stellt jedoch eine Alternative dar.

Neu

Eine Nutzung des anfallenden Regenwassers für diverse liegenschaftsbedingte Abläufe, z.B. zur Gartenbewässerung oder anteiligen WC-Spülung oder ähnliches wird nicht ausgeschlossen, ist bislang jedoch nicht angedacht.

3*

Anmerkung intern: Was heißt -planerische Erwähnung der Stadt-?

Die Stadt könnte in Ihrem B-Plan auch titeln:

...Die im Bebauungsplan zur Errichtung frei gegebenen Gebäude / Gebäudekomplexe sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu ver- und entsorgen. Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser hat auf diesem zu verbleiben. Die zugehörigen notwendigen technischen Anlagen sind frei wählbar. Einschränkungen bestehen nicht.

Bisher

Es werden in Bezug auf den Ersatzneubau keine Bestandsanlagen genutzt. Die schmutzwasser-abführenden Leitungen werden lage- und ablaufbedingt nicht eingebunden werden. Zudem stellt das Alter der Anlagen keine Sicherheit für die Lebensdauer des Neubaus dar.

Für die Wasserversorgung der Liegenschaft ist analoges zu verzeichnen. Auch die auf dem Grundstück befindlichen Versickerungsanlagen haben ihr Alter erreicht und werden zudem durch die Lage des Neubaus und unter Beachtung des zeitlichen Ablaufes der Maßnahme eher keine Berücksichtigung finden.

Neu

Die Erschließung des geplanten Gebäudekomplexes wird sichergestellt. Die Nutzung von Bestandsanlagen ist Bauherrenseitig nicht geplant. Die notwendigen Medienschließungen erfolgen durch Neuanschlüsse an die stadtseitigen Ver- und Entsorgungstrassen.

zusammengestellt: Anke Krause-Hirndorf

Verteiler: Projektakte PA